

Regelung Taufen an Berggottesdiensten

Bei der Taufe an Berggottesdiensten werden Einheimische grundsätzlich bevorzugt. Als einheimisch gelten Kirchenmitglieder aus den Einwohnergemeinden Grindelwald und Lüschtental.

Auswärtige Anfragen werden berücksichtigt, sofern bis drei Monate vor dem Gottesdienst das Kontingent von drei Taufen nicht von Einheimischen ausgeschöpft ist.

Bei Auswärtigen muss bei den Eltern des Täuflings ein Bezug zu Grindelwald gegeben sein: mindestens ein Elternteil ist in Grindelwald aufgewachsen oder die Eltern sind in der Alpwirtschaft tätig.

Beschluss des Kirchgemeinderates an der Sitzung vom
15.06.2017